

Per E-Mail

Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender
des Wirtschaftsausschusses
Herrn Christopher Vogt, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1679

Justizariat

Ansprechpartner: Kurt-Peter Zilske

Tel: 0431 597-1065, Fax: -1178

E-Mail: kurt-peter.zilske@uksh.de

www.uksh.de

Datum: 30. August 2013

Aktenzeichen: 010-1294-A-13

**Mindestlohngesetz für das Land Schleswig Holstein
(Landesmindestlohngesetz)
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/620**

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/662

Ihr Schreiben - L 214 - vom 12. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit für eine weitere Stellungnahme in dem Anhörungsverfahren danken wir Ihnen.

In unserer Stellungnahme vom 3. Juli 2013 zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten wir mitgeteilt, dass der Vorstand die Einführung eines Mindestlohns für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig Holstein grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig hatten wir aus Gründen der Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen darum bittet, im Gesetz einen **Ausnahmetatbestand** aufzunehmen, der bewirkt, dass das Gesetz keine Anwendung auf die **Service Stern Nord GmbH** findet, einer Tochtergesellschaft des UKSH, die vornehmlich Serviceleistungen für das UKSH in patientennahen Bereichen, aber auch Leistungen für externe Unternehmen erbringt (s. Schl.-H. Landtag – Umdruck 18/1419)

Hieran halten wir fest. Wenn diesem Änderungswunsch entsprochen wird, hätte das Landesmindestlohngesetz auf das UKSH und seine Tochtergesellschaften keine praktischen Auswirkungen. Dessen ungeachtet nehmen wir vorsorglich zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE PIRATEN ergänzend wie folgt Stellung:

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht in § 5 Abs. 2 vor, dass die **Landesregierung** die Höhe des Mindestlohns jeweils nach zwei Jahren – erstmals im Jahr 2014 für das Jahr 2015 – überprüft und ermächtigt wird, durch Rechtsverordnung den in Abs. 1 festgelegten Mindestlohn zu erhöhen. Demgegenüber sieht der Änderungsantrag der Fraktion DIE PIRATEN die Bildung einer paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und von Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer besetzten **Landesmindestlohnkommission** vor, die einen Landesmindestlohn vorschlägt. Erfolgt kein Vorschlag, kann die Landesregierung einen Landesmindestlohn vorschlagen. Das MWAVT setzt dann den vorgeschlagenen Mindestlohn durch Verordnung zum Januar des folgenden Jahres fest.

Aus Sicht des Vorstands sollte der Mindestlohn durch die **Landesregierung** festgesetzt werden. Denn beim Mindestlohn geht es in erster Linie darum, einen Lohn in der Höhe festzusetzen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Lohn ihrer Arbeit leben können und das Land von aufstockenden Sozialleistungen und einer Subventionierung des Niedriglohnsektors entlastet wird. Auf der Basis eines Mindestlohns bietet alsdann die Tarifautonomie die Gewähr dafür, dass zwischen den Tarifpartnern Tarifverträge mit einem angemessenen und ausgewogenen Vergütungs niveau abgeschlossen werden können.

Für ein Gespräch zur weiteren Erläuterung unserer Stellungnahme stehen wir den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jens Scholz
Vorstandsvorsitzender



Christa Meyer
Stellv. Kaufmännischer Vorstand